

**Gutachten 366-0040-17-WIRD  
zur Erteilung der ABE 51528**

**ANLAGE: 59 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 12.10.2017



Seite: 1 von 12

**Fahrzeughersteller** : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 34

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittenloch<br>(mm) | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|--------------|------------------------|-------------------------------|--------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                    |                            |                              |                                 |                                  |
| TTYG0GA34661 | PCD114,3 ET34          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1               | Kunststoff                 | 750                          | 2181                            | 09/17                            |
| TTYG0SA34661 | PCD114,3 ET34          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1               | Kunststoff                 | 750                          | 2181                            | 09/17                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : T32; (Serie Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : A33; P12; T31; C13; J10; F15; S14; V37; T30; V10; Z50; Z51

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für  
Typ : J11; (Produktion UNITED KINGDOM)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : S14  
108 Nm für Typ : P12; T30; T31; T32  
110 Nm für Typ : A33; V10; Z50; Z51  
113 Nm für Typ : C13; J10; J11  
130 Nm für Typ : F15  
140 Nm für Typ : V37 erhöhtes Anzugsmoment

**Gutachten 366-0040-17-WIRD  
zur Erteilung der ABE 51528**

**ANLAGE: 59 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 12.10.2017



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **INFINITI Q50, Q60**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                     | Auflagen                                                                                                                                                               |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| V37         | e13*2007/46*1378*.. | 125 - 225 | 225/50R18 95  | 11A; 245; 248; 26P; 27F                | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; INFINITI Q50; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AZ; 7MR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 760 |
|             |                     |           | 225/60R18 100 | 11A; 245; 248; 26P; 27F; 54A           |                                                                                                                                                                        |
|             |                     |           | 235/45R18 98  | 11A; 248; 26P; 27H                     |                                                                                                                                                                        |
|             |                     |           | 235/50R18 97  | 11A; 24J; 24M; 26P; 27F                |                                                                                                                                                                        |
|             |                     |           | 235/55R18 100 | 11A; 24J; 24M; 26P; 27F                |                                                                                                                                                                        |
|             |                     |           | 245/45R18 100 | 11A; 245; 248; 26P; 27F                |                                                                                                                                                                        |
|             |                     |           | 245/50R18 100 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27F      |                                                                                                                                                                        |
|             |                     |           | 255/45R18 99  | 11A; 24J; 24M; 26P; 27F                |                                                                                                                                                                        |
|             |                     |           | 255/50R18 102 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F |                                                                                                                                                                        |

Verkaufsbezeichnung: **JUKE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen           | Auflagen                                                                            |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| F15         | e11*2007/46*0132*.. | 140 - 157 | 215/45R18 89 | 11A; 26P                     | Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                     |           | 225/40R18 88 | 11A; 24J; 248; 26B           |                                                                                     |
|             |                     |           | 225/45R18 91 | 11A; 24J; 248; 26B           |                                                                                     |
|             |                     |           | 235/40R18 91 | 11A; 24J; 248; 26B           |                                                                                     |
|             |                     |           | 235/45R18 94 | 11A; 24J; 248; 26B           |                                                                                     |
|             |                     |           | 245/40R18 93 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H |                                                                                     |
|             |                     |           | 245/45R18 96 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H |                                                                                     |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen                                                        |
|-------------|-------------------|----------|--------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| V10         | e9*98/14*0035*..  | 78 - 100 | 225/40R18 88 | 11A; 22B; 22L; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                        |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------|
| A33         | e1*98/14*0136*..  | 103 - 147 | 225/40R18 88W | 11A; 22L           | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 225/45R18 95  | 11A; 22L; 367      |                                                                 |
|             |                   |           | 235/40R18 91  | 11A; 22L; 24J; 367 |                                                                 |

**Gutachten 366-0040-17-WIRD  
zur Erteilung der ABE 51528**

**ANLAGE: 59 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 12.10.2017



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MURANO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen         | Auflagen                                                                                                          |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Z50         | e1*2001/116*0298*.. | 172       | 225/65R18 103 | 11A; 24J; 24M              | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P                                          |
|             |                     |           | 235/60R18 103 | 11A; 24J; 24M              |                                                                                                                   |
|             |                     |           | 255/55R18 105 | 11A; 24C; 24D              |                                                                                                                   |
| Z51         | e1*2001/116*0478*.. | 140 - 188 | 235/60R18 103 | 11A; 24J; 244              | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7BK; 7MB;<br>7MJ; 7MR; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                     |           | 235/65R18 106 | 11A; 24J; 244              |                                                                                                                   |
|             |                     |           | 255/55R18 105 | 11A; 241; 244; 246;<br>247 |                                                                                                                   |
|             |                     |           | 255/60R18 108 | 11A; 241; 244; 246;<br>247 |                                                                                                                   |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                           |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P12         | e11*98/14*0183*.. | 80 - 103 | 225/40R18 88 |                    | Kombi; Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 4AS |
|             |                   |          | 235/40R18 91 | 11A; 24J; 24M      |                                                                                                                    |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN Qashqai**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                              |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| J11         | e11*2007/46*0963*.. | 81 - 120 | 235/45R18 94 | 11A; 248           | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76O; 4AI |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI, QASHQAI + 2**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                         |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| J10         | e11*2001/116*0295*.. | 76 - 110 | 235/45R18 94 | 11A; 24J; 24M      | Nissan Qashqai kurz;<br>Nissan Qashqai +2<br>(lang); Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                      |          | 235/50R18 97 | 11A; 22I; 24J; 24M |                                                                                                                                                                  |
|             |                      |          | 245/45R18 96 | 11A; 22I; 24J; 24M |                                                                                                                                                                  |
|             |                      |          | 255/45R18 99 | 11A; 22I; 24J; 24M |                                                                                                                                                                  |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                   |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| T30         | e1*98/14*0166*..  | 84 - 121 | 235/45R18 94 | 11A; 22I; 24J; 24M | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                   |          | 235/50R18 97 | 11A; 22B; 24D; 24J |                                                                                            |
|             |                   |          | 245/45R18 96 | 11A; 22B; 24D; 24J |                                                                                            |
|             |                   |          | 255/45R18 99 | 11A; 22B; 24D; 24J |                                                                                            |

**Gutachten 366-0040-17-WIRD  
zur Erteilung der ABE 51528**

**ANLAGE: 59 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 12.10.2017



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen         | Auflagen                                                                                                         |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| T31         | e1*2001/116*0432*.. | 104 - 127 | 235/45R18 94  |                            | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P                  |
|             |                     |           | 235/50R18 97  | 11A; 22I; 24J; 24M         |                                                                                                                  |
|             |                     |           | 245/45R18 96  | 11A; 22I; 24J; 24M         |                                                                                                                  |
|             |                     |           | 255/45R18 99  | 11A; 22I; 24J; 24M         |                                                                                                                  |
|             |                     | 110 - 127 | 225/55R18     | 11A; 22I; 24J; 24M;<br>51G |                                                                                                                  |
| T32         | e13*2007/46*1456*.. | 96 - 130  | 225/60R18 100 | 11A; 24J; 248; 27I         | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 4AI |
|             |                     |           | 235/55R18 100 | 11A; 24J; 24M; 27I         |                                                                                                                  |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN 200SX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                 |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| S14         | e1*93/81*0012*..  | 147 | 225/40R18-88 | 11A; 22B           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **PULSAR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                       |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C13         | e9*2007/46*3086*.. | 81 - 140 | 205/40R18 86 | 11A; 246; 26P      | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 4AI |
|             |                    |          | 215/40R18 85 | 11A; 24J; 248; 26P |                                                                                                |
|             |                    |          | 215/45R18 89 | 11A; 24J; 248; 26P |                                                                                                |
|             |                    |          | 225/40R18 88 | 11A; 24J; 248; 26B |                                                                                                |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 AV 600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 JY00B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0040-17-WIRD  
zur Erteilung der ABE 51528**

**ANLAGE: 59 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 12.10.2017



Seite: 9 von 12

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: NISSAN  
Fahrzeugtyp: T32  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1456\*..  
Handelsbez.: NISSAN X-TRAIL

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 27I      | x = 300               | y = 270  | HA    |
| 27B      | x = 350               | y = 320  | HA    |

**Gutachten 366-0040-17-WIRD  
zur Erteilung der ABE 51528**

**ANLAGE: 59 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 12.10.2017



Seite: 10 von 12

**Fahrzeug:**

Hersteller: NISSAN  
Fahrzeugtyp: F15  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0132\*..  
Handelsbez.: JUKE

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 300               | y = 400  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 350  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 300    | y = 400  | 20                   | VA    |
| 27H      | x = 300    | y = 400  | 8                    | HA    |
| 26N      | x = 300    | y = 400  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 300    | y = 400  | 20                   | HA    |

**Gutachten 366-0040-17-WIRD  
zur Erteilung der ABE 51528**

**ANLAGE: 59 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 12.10.2017



Seite: 11 von 12

**Fahrzeug:**

Hersteller: NISSAN  
Fahrzeugtyp: C13  
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3086\*..  
Handelsbez.: PULSAR

Variante(n): Frontantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 27B      | x = 300               | y = 320  | HA    |
| 27I      | x = 250               | y = 270  | HA    |
| 26B      | x = 300               | y = 380  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 330  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 300    | y = 380  | 8                    | VA    |
| 27H      | x = 300    | y = 320  | 8                    | HA    |
| 26N      | x = 300    | y = 380  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 300    | y = 320  | 8                    | HA    |

**Gutachten 366-0040-17-WIRD  
zur Erteilung der ABE 51528**

**ANLAGE: 59 NISSAN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 12.10.2017



Seite: 12 von 12

**Fahrzeug:**

Hersteller: NISSAN  
Fahrzeugtyp: V37  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1378\*..  
Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 400               | y = 310  | VA    |
| 26P      | x = 370               | y = 260  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 400    | y = 310  | 14                   | VA    |
| 26N      | x = 400    | y = 310  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 300    | y = 340  | 30                   | HA    |
| 27H      | x = 300    | y = 340  | 8                    | HA    |